

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.10.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	30.10.2018	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.10.2018	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	09.10.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2018	öffentlich
Integrationsrat	31.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit "Internationalen Klassen" (Sprachfördergruppen) gem. RdErl. des MSW vom 28.06.2016, BASS 13-63 Nr. 3)

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers
11.05.06 – REGE

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

11.03.02

Mehraufwand bei Transferleistungen in Höhe von 1.200.000 Euro jährlich an den Grundschulen und Sek-I-Schulen. Dieser Aufwand ist im Haushaltsplanentwurf 2019 ff. enthalten. Die (anteilige) Deckung aus pauschalen Bundes- oder Landesmitteln zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist noch zu klären.

11.05.06

Der Aufwand i.H.v. 565.000 € jährlich an den Berufskollegs war bereits in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2017 und 2018 enthalten und wurde entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2019 ff fortgeführt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 08.09.2015, Drucksachen-Nr. 2001/2014-2020
Rat der Stadt, 17.09.2015, Drucksachen-Nr. 2001/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 24.11.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020
Finanz- und Personalausschuss, 01.12.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 02.12.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 08.12.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020
Rat der Stadt, 10.12.2015, Drucksachen-Nr. 2323/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 05.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020
Finanz- und Personalausschuss, 12.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 13.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 19.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020
Integrationsrat, 27.04.2016, Drucksachen-Nr. 2970/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt zum Haushalt 2019 beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) bzw. der Sprachfördergruppen in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.

2.

Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird ebenfalls weitergeführt.

3.

Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind auf (weitere) drei Jahre bis zum 31.01.2022 zu befristen.

4.

Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2 Stellen je Mehrklasse. Eine Förderung dieser ab dem Schuljahr 2018/19 genehmigten Mehrklassen ist bereits im Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2018 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

5.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 10.12.2015 hatte der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen abzuschließen bzw. für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs an die REGE mbH zu übertragen. Hierfür wurde ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je internationaler Klasse festgelegt. Die Leistungsverträge waren auf drei Jahre zu befristen.

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 10.12.2015 werden inzwischen insgesamt 110 IK durch die finanzielle Unterstützung von Schulsozialarbeit gefördert:

Grundschulen	24
Hauptschulen	11
Gesamtschulen	7
Realschulen	23
Gymnasien	11
Berufskollegs	14
Weiterbildungskollegs	6
Gesamt	96

Hinzu kommt die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen von Ersatzschulträgern:

Sek. I/II Schulen	2
Berufskollegs	12
Gesamt	14

Insgesamt werden damit 110 IK bzw. Sprachfördergruppen gefördert.

Die Leistungsverträge mit den Jugendhilfeträgern bzw. anderen gemeinnützigen Organisationen wurden entsprechend der Vorgabe des Ratsbeschlusses auf drei Jahre befristet und laufen einheitlich zum 31.01.2019 aus.

Sowohl seitens der Leistungsvertragspartner als auch seitens der Schulleitungen wird eindringlich auf eine Verlängerung der Leistungsverträge gedrungen und der weiterhin bestehende hohe Bedarf für eine weitere Unterstützung der Schulsozialarbeit in den IK verdeutlicht.

Die Schulaufsicht befürwortet ebenfalls die Weiterführung und Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit in den internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen.

Aktueller Bedarf und weitere Entwicklung

Der Zuzug von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern aus der EU und aus Nicht-EU-Ländern, für die Schulplätze in Bielefeld bereitgestellt werden müssen, hat sich zahlenmäßig seit 2016 verringert und zugleich auf niedrigerem Niveau verstetigt. Zuwanderung ist inzwischen die Norm geworden.

Seit Mitte 2016 berichtet das Schulamt für die Stadt Bielefeld zu jeder Sitzung des Schul- und Sportausschusses zum Sachstand der schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer). Die Zahlen zur schulischen Versorgung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen seit 2016 sehen wie folgt aus:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018 (Stand 31.08.2018)</u>
neu zugewanderte Kinder/Jugendliche	1.255	694	365
davon			
Primarstufe	425	250	129
Sek. I	511	309	165
Sek. II	319	135	71

Aus den vorgenannten Zahlen wird deutlich, dass die seinerzeitige Annahme der Verwaltung aus 2015 nach dem im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 29.10.2015 vorgestellten Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld (Drucksache 2279/2014-2020) deutlich zu optimistisch war, dass in den nächsten 5 Jahren jährlich rd. 170 Kinder in den Jahrgängen 1 bis 10 zusätzlich schulisch integriert werden müssen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Die Entwicklung und die aktuellen Zahlen zeigen, dass ein verstetigter Zuzug von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten zu verzeichnen ist.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.06.2016 erhalten Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht nach der Stundentafel noch nicht ermöglichen, eine intensive und individuelle Förderung in der deutschen Sprache. Die Förderung kann in innerer und äußerer Differenzierung erfolgen. Die Förderung in der deutschen Sprache in äußerer Differenzierung erfolgt in einer eigenen Lerngruppe (Sprachfördergruppe), die auch jahrgangsübergreifend gebildet werden kann. Der Unterricht in der Sprachförderung umfasst in der Regel 10 bis 12 Wochenstunden. In der übrigen Zeit nehmen die Schülerinnen und Schüler am stundenplangemäßen Unterricht ihrer Klasse teil. Die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in einer Sprachfördergruppe orientiert sich am individuellen Lernfortschritt. Sie soll in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für Zugewanderte

Die Schulsozialarbeit für Zugewanderte soll Kindern und Jugendlichen aus dieser Zielgruppe bei der Herausbildung von Lebenskompetenz unterstützen und die individuelle Entwicklung in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander fördern. Diese Aufgabe umfasst folgende Kernleistungen:

a) Einzelfallbezogene Leistungen:

- Stärkung der individuellen und kollektiven Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- Vermittlung lebensweltorientierter praktischer Fertigkeiten
- Begleiten und Beraten im Kontext ganzheitlicher Lebensbewältigung und flüchtlingspezifischer Anforderungen
- Organisation und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Vermittlung von Hilfsangeboten, z.B. zur Traumabewältigung

b) Systembezogene Leistungen:

- Vermittlung zu Institutionen der Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten im sozialen Umfeld
- Begleitung der Übergänge im Bildungs- und Berufsbildungssystem
- Auf- und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen zur Flüchtlingsbegleitung in der Schule
- Mitwirkung an einem schuleigenen Konzept zur Unterstützung geflüchteter Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit Trägern und außerschulischen Partnern
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Integration in das Schulleben
- Förderung der schulübergreifenden Kooperation mit Flüchtlingsbezug
- Berufsorientierende und pädagogische Angebote und Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag (E-Learning Angebote, Coaching u. Verzahnung mit Ausbildungsstellen etc.)
- Berufsorientierte und qualifizierende Ferienangebote für die Schülerinnen und Schüler der BK's (Betriebspraktika, Trainings etc.)

Die weitere Ausgestaltung der Aufgaben bleibt den individuellen und schulischen Bedarfen sowie den konkreten Konzepten der Leistungsvertragspartner und der REGE mbH vorbehalten.

Bereitstellung von zusätzlichen Lehrkräften

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld als zuständige untere Schulaufsichtsbehörde hatte aufgrund der starken Zuwanderungszahlen die im Erlass vorgesehene Klassen-/Gruppengröße in den IK bzw. Sprachfördergruppen von 15 auf vorübergehend 18 erhöhen müssen, um eine schulische Versorgung sicherstellen zu können. Diese Erhöhung hatte allen Beteiligten ein Höchstmaß an Engagement und Arbeitseinsatz abgefordert. Durch den Übergang von in der Vergangenheit zugewanderten Kindern und Jugendlichen nach der Regelverweildauer von zwei Jahren aus den IK bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen konnte die Klassen-/Gruppengröße in den IK bzw. Sprachfördergruppen nunmehr wieder auf die im Erlass vorgesehene Zahl von 15 reduziert werden. Das Schulamt für die Stadt Bielefeld geht von einer verstetigten Zuwanderung und einem weiterhin bestehendem Bedarf für die schulische Versorgung von Neuzugewanderten auch in den nächsten Jahren aus. Sowohl die Zahl der IK bzw. Sprachfördergruppen im Bereich der städtischen Schulen für das Schuljahr 2018/19 als auch die landesweit zur Verfügung gestellte personelle Ausstattung der IK bzw. Sprachfördergruppen mit 0,5 Lehrerstelle wurden daher vom Schulamt für die Stadt Bielefeld unverändert belassen, um dem zukünftig zu prognostizierendem weiteren Bedarf gerecht werden zu können.

Vernetzung der Schulsozialarbeit

Die schulpsychologische Beratungsstelle spricht sich für eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit in den internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen aus. Es bestehe eine gute Kooperation mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die die schulpsychologische Beratungsstelle mit ihrer Expertise in vielen, zum Teil sehr komplexen Fällen gut unterstützen. Sie seien vielfach in den Fällen mit den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern erster Ansprechpartner, da sie zum einen die Strukturen in den Klassen gut einschätzen können und in Bielefeld bezogen auf die jeweiligen Fragestellungen sehr gut vernetzt sind. Außerdem sei das sehr niedrigschwellige und zum Teil engmaschige Angebot, welches die Schulsozialarbeit anbieten könne, für den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen Grundvoraussetzung. Die Arbeit vor Ort an den Schulen, die enge persönliche Beziehung, die Beharrlichkeit mit denen die Schulsozialarbeiter/innen die Fälle von zum Teil traumatisierten Jugendlichen verfolgten, seien weder von den Lehrkräften noch von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu leisten.

Die Schulsozialarbeit überwinde mit den Schülerinnen und Schülern gerade auch im außerschulischen Bereich (Sprach-) Barrieren, um eine gute berufliche und soziale Integration zu gewährleisten. Auch sei davon auszugehen, dass die Bedarfe der zum Teil allein geflohenen Schülerinnen und Schüler vielfach nicht in einem Zeitraum der bisher finanzierten drei Jahre endgültig zu klären und zu lösen seien. Für noch detailliertere Einblicke über die Bedarfslagen verweist die schulpsychologische Beratungsstelle auch auf die Arbeit des Multiprofessionellen Teams der Stadt Bielefeld.

Entsprechend der Intention des Runderlasses des MSW vom 28.03.2017 zu „Multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler*innen“ erstreckt sich der Aufgabenkatalog der Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team von der Einzelarbeit über die Entwicklung von systemisch angelegten Förderkonzepten und der Entwicklung offener Projekt- oder Freizeitangebote bis hin zur Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schüler*innen und deren Eltern und berücksichtigt dabei nicht nur die soziale, sondern auch insbesondere die kulturelle Integration. Sie orientiert sich an dem jeweiligen Bedarf der Betroffenen genauso wie an dem systemischen Bedarf an Integration der neuen Schüler*innen. Ferner erfordert die Vielzahl der Akteure im Bielefelder Bildungsbereich mit ihren unterschiedlichen Professionen und Zielsetzungen eine intentionale Vernetzung.

Fortsetzung der Schulsozialarbeit in Internationalen Klassen

Zur Verbesserung der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration der neu zugewanderten und neu zuwandernden Schülerinnen und Schüler hält es die Verwaltung für erforderlich, die Arbeit in den IK bzw. Sprachfördergruppen weiterhin durch kommunale Schulsozialarbeit auf Basis des bereits beschlossenen Schlüssels von 0,2 Stelle je IK zu unterstützen. Das entspricht 1,0 Stelle je 75 Schüler/innen. Die Schulsozialarbeit für IK soll auf weitere drei Jahre bis 31.01.2022 befristet werden. Die bewährte Organisationsstruktur mit über Leistungsverträge finanzierten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern bei Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie eine Übertragung der Aufgaben an die REGE mbH bei den Berufskollegs soll beibehalten werden. (Punkt 1 bis 3 des Beschlussvorschlags)

Mehrklassen zur Aufnahme ins Regelsystem

An einigen Schulen wurden ab dem Schuljahr 2018/19 Mehrklassen gebildet und genehmigt, um die aus den IK bzw. Sprachfördergruppen in das Regelschulsystem gewechselten zugewanderten Kinder und Jugendlichen beschulen zu können.

Mehrklassen wurden gebildet an folgenden Schulen:

- Jahrgang 6: Bosseschule
- Jahrgang 7: Realschule Senne und Realschule Heepen
- Jahrgang 8: Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Jahrgang 9: Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule

Da auch in den gebildeten Mehrklassen ein weiterhin bestehender hoher Bedarf an sozialpädagogischer Arbeit zur Integration der zugewanderten Kindern und Jugendlichen vorhanden ist, schlägt die Verwaltung vor, diesen genehmigten Mehrklassen bei Bedarf wie auch den IK bzw. Sprachfördergruppen einen Stellenschlüssel von 0,2 Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. (Punkt 4 des Beschlussvorschlags)

Haushaltstechnische Umsetzung

Im Haushaltsplanentwurf 2019 stehen unter dem PSP 11.03.02.05.0230 ausreichende Finanzmittel für die Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger zur Verfügung. Auch in der Produktgruppe 11.05.06 REGE sind entsprechende Mittel berücksichtigt. (Punkt 5 des Beschlussvorschlags)

Ob und inwieweit der Aufwand ganz oder teilweise aus den pauschalen Bundes- oder Landesmitteln refinanziert werden kann, ist im Rahmen einer späteren Gesamtrechnung noch zu klären.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--